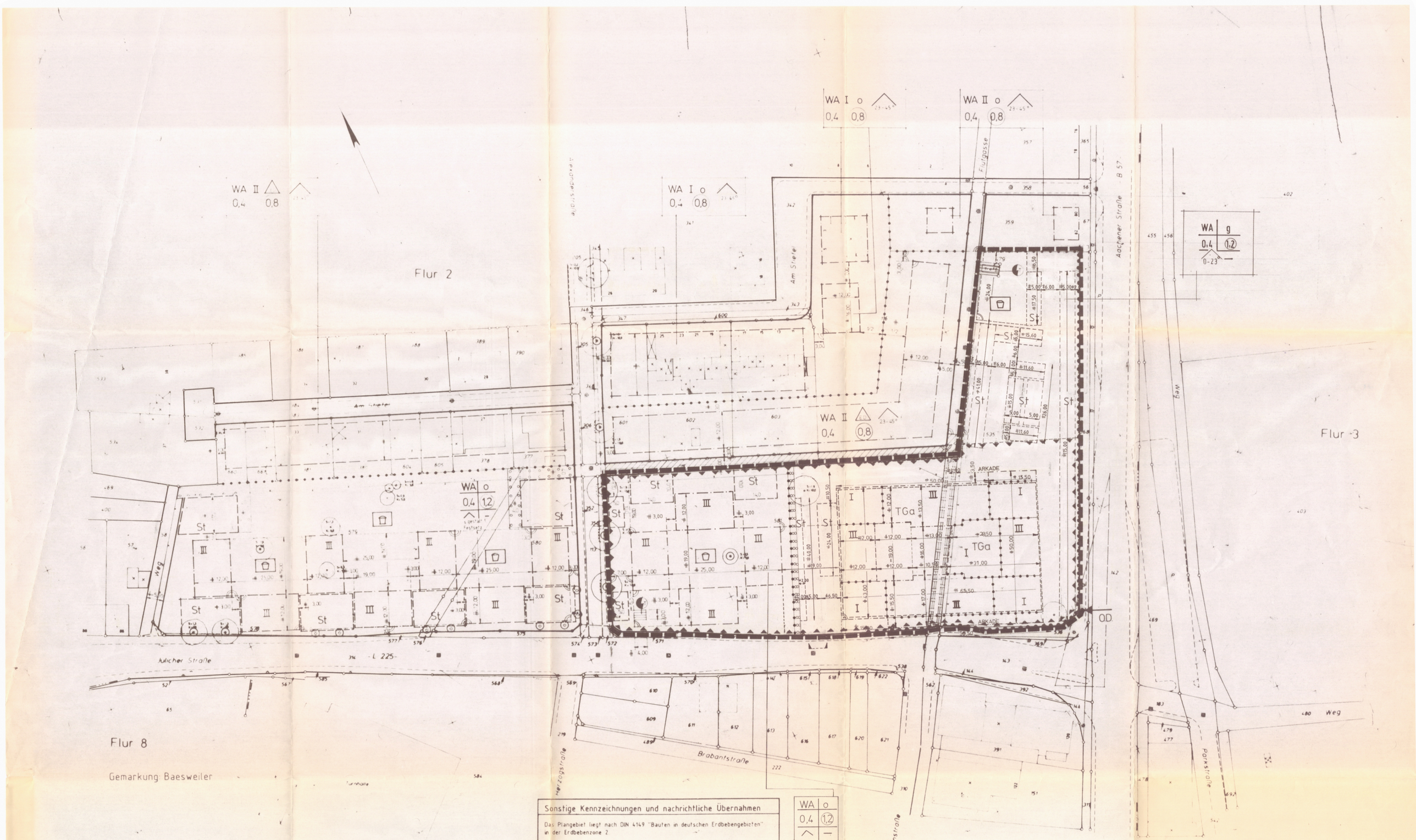


Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt nach DIN 4149 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" in der Erdbebenzone 2.

Das gesamte Plangebiet wird gemäß § 9 Abs 5 BauGB gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zu treffen sind (weil unter dem Baugebiet der Bergbau umgeht).

Auftretende archäologische Bodenfunde sind gemäß Denkmalschutzgesetz NW vom 11.03.1980 dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unmittelbar und umgehend zu melden.

Gemäß Bodenkarte des Landes NW stehen in einem Teil des Plangebietes humose Böden an, bei deren Bebauung besondere bauliche Maßnahmen (DIN 1054) erforderlich sind.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.

Norbert Metz Immobilien GmbH HERZOGENRATH Personalwesen

Herzogenrath, 15.06.1998

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßeninkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- ZAUN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. (1,2) *Geschossflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

E Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o. offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche: Verkehrsberuhigte Bereiche
- Begrenzung der öffentl. Verkehrsflächen
- Bereich ohne Ein-u. Ausfahrt
- Einfahrtbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen zur Führung von Leitungen zugunsten der Stadt Baesweiler und der Versorgungsträger

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Zweckbestimmung
- St Stellplätze
- TGa Tiefgaragen
- Spielplatz
- 23-45° zulässige Dachneigung
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädl. Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- O.D. Ortsdurchfahrt
- Sichtdreieck; innerhalb dieser Flächen dürfen Anpflanzungen Einfriedigungen und sonstige Anlagen eine Höhe von 0,60m gemessen ab Oberkante Strassenkrone, nicht überschreiten.
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Anpflanzen von Einzelbäumen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Aachen den 12.11.1996
i.A. W. Wolf

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch: Architekturbüro Cortis.

Aachen, den 08.06.1998

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch: Architekturbüro Cortis.

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 07.11.1995 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 22.12.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler den 28.12.1995
Bürgermeister
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis einschl.

Baesweiler den 19
Bürgermeister
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 25.06.1996 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 48 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.07.1996 bis 16.08.1996 (einschl.) offengelegen.

Baesweiler den 19.08.1996
Bürgermeister
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 10.09.1996 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler den 11.09.1996
Bürgermeister
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Aktenzeichen
Köln, den
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 19 erfolgt.
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986 die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990

Dem Bebauungsplan sind beigefügt
- Begründung und
als Bestandteil des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen einschl. dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Planzeichnung
- Baumbestandsplan

STADT BAESWEILER
KREIS AACHEN

BEBAUUNGSPLAN NR 48
ÄNDERUNG NR. 3
-AACHENER STR / JÜLICHER STRASSE / AM STIEFEL-

MASSTAB 1 : 500

AACHEN, DEN 08.06.1998

architekturbüro
dipl-ing. (fh) günter cortis
dipl-ing. design christiane cortis
krefelder straße 153
52070 aachen
tel. (0241) 9 18 08-0
fax (0241) 9 18 08 88